Landratsamt Landshut



Landratsamt Landshut • Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

TSV Haarbach e.V. Herrn Maximilian Klingl Stephan-von-Schleich-Str. 18 84137 Vilsbiburg Sachbearbeiter/in:

Frau Kölbl

Zimmer:

429

Telefon: 0871/408-4158

Telefax:

0871/408-164158

E-Mail:

susanne.koelbl@landkreis-landshut.de

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen 20-5231.1

Landshut,

09.09.2024

Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2024 und des Energiepreiszuschusses

Auf Antrag des/der TSV Haarbach e.V., bei uns eingegangen am 29.02.2024, auf Gewährung von staatlichen Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports im Jahr 2024 erlässt das Landratsamt Landshut als zuständige Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) vom 05.12.2022 (BayMGI. Nr. 714) und der Richtlinie über die Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern vom 30.03.2023 (BayMBI. Nr. 167) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration folgenden

Bescheid:

Berechnung der Vereinspauschale:

Bezeichnung	Mitgl./Lizenz		Faktor		Mitgl.Einheit
Jugendanteil	331	X	10		3.310
Erwachsenenanteil	348	X	1	=	348
Behindertenanteil	0	X	10	= 1	0
A-Lizenz	0	X	1.300	-	0
B-Lizenz	5	X	975	=	4.875
C-Lizenz	12	X	650	=	7.800
Zusatzlizenz	0	X	325	=	0
Summe Mitgliedereinheiten					16.333

Hausanschrift: Veldener Straße 15 84036 Landshut

Telefon: 0871/408-0 Telefax: 0871/408-1001 E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de Internet: www.landkreis-landshut.de

Bankverbindung: Sparkasse Landshut

Sparkasse Landsnut IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81

BIC: BYLADEM1LAH

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Montagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus: Linie 1 und Linie 7 Dem Verein werden aufgrund seiner Gesamtmitgliederzahl von 679 Mitgliedern sowie seinem Anteil an Jungen Erwachsenen von nicht mehr als 50% zur Gesamtmitgliederzahl insgesamt max. 4% aktive Übungsleiterlizenzen anerkannt. Dies ergibt eine anerkennungsfähige Lizenzzahl von max. 27,16 Lizenzen.

Der Wert einer Fördereinheit wurde vom Staatsministerium für das Jahr 2024 auf 0,40 Euro festgesetzt.

Zuschussberechnung - Vereinspauschale:

Mitgliedereinheiten	x Fördereinheit	= Zuschussbetrag
16.333	0,40	6.533,20 €

Abrechnung - Energiepreiszuschuss:

Abrechnung Energiekostenpauschale	Zuschussbetrag
In 2023 ausbezahlte Pauschale	3.763,92 €
Tatsächliche Energiemehrausgaben (max. 80% der einfachen Vereinspauschale 2023)	2.342,59 €
Differenz	-1.421,33 €
Vereinspauschale 2024 (ggf. abzüglich Überzahlung)	6.533,20 €
Auszahlungsbetrag 2024	5.111,87 €

Der beantragte Energiepreiszuschuss wurde bereits im Jahr 2023 ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach Nr. 1.5.3 Energiepreisrichtlinie. Im Jahr 2024 erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung. In den Fällen, in denen der Energiepreiszuschuss höher als der nach dem Verwendungsnachweis berechnete Zuschuss ist, erfolgt eine Verrechnung mit der Vereinspauschale.

Die Auszahlung des Zuschusses wird bei der Staatsoberkasse Landshut im Wege der Überweisung auf das Bankkonto DE66 7435 0000 0003 0153 43 bei Ihrer Bank - Spk Landshut - veranlasst.

Eine Zusammenstellung der anerkannten Übungsleiterlizenzen wurde als Anlage diesem Bescheid beigefügt. Die überlassenen Übungsleiterausweise wurden bereits zurückgegeben.

Außer der Bewilligungsbehörde haben das Staatsministerium bzw. die von ihm beauftragten Behörden (Art. 44 Abs. 1 Satz 3 BayHO) und der Bayerische Oberste Rechnungshof bzw. die von ihm beauftragten Prüfungsbehörden (Art. 91 BayHO) das Recht der Nachprüfung. Die Antrags- und Bewilligungsunterlagen sind daher zu diesem Zweck <u>mindestens 5 Jahre</u> aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Die Rückforderung und Verzinsung von überzahlten Zuwendungen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften, insbesondere nach Art. 48 bis 50 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG in den jeweils geltenden Fassungen.

Eine Rückforderung und eventuelle Verzinsung kommen danach vor allem in Betracht,

- wenn die Zuwendung zu Unrecht erlangt oder
- nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei gem. Art. 3 KG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

K. Lenz

Lenz

Anlage zum Bescheid vom 09.09.2024

Folgende Lizenzen wurden anerkannt:

Für den Verein tätige Übungsleiter	Anerkannte Lizenzen					
	A-Lizenz	B-Lizenz	C-Lizenz	ZusLizenz		
Anders Michael, DSkV-T-C-0796829	Mark Burnston		1	-		
Brambs Jonas, BLSV-ÜL-C-1023616		-	1	-		
Dorrer Maria, DSkV-T-B-0224891	SMIB STERNING	1	-			
Eberl Rainer, BLSV-ÜL-C-0623003		-	1	-		
Hoffmann Waldemar, DSkV-T-C-0861740		-	1			
Ramsch Alexander, 212764-0901			1			
Ramsch Katharina, 219035-0901		-	1	_		
Rauch Hans-Martin, DSkV-T-B-0876952		1	_	_		
Rauch Moritz, DSkV-T-C-1007308		-	- 1	_		
Rettenberger Annalena, DSkV-T-B-0599257	-	1				
Rettenberger Valentin, DSkV-T-C-1081384		-	1			
Saxer Andreas, 214987-0901			1			
Schmidt Miriam, 219037-0901	-	-	1	-		
Sedlmeier Franz, DSkV-T-B-1058796		1				
Sedlmeier Gabriele, DSkV-T-C-1037320		-	1			
Sedlmeier Martin, DSkV-T-C-0879818	-		1			
Sedlmeier Valentin, DSkV-T-B-0938566		1				
Summe Lizenzen	0	5	12			